

Jugendmedienschutz im Ru.net?

Es war Kalter Krieg als die transatlantischen Verbündeten 1949 ein Embargo gegenüber den Ländern des Warschauer Pakts verhängten, welches insbesondere den Export von Informationstechnologien untersagte. Das Ziel: Die Entwicklung des Ostblocks zu schwächen, denn ohne leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur könne kein Staat, geschweige denn ein Bündnis gesichert werden. Tatsächlich gelang es der UdSSR und seinen Satellitenstaaten nicht, eine ausgereifte Informationstechnologie zu entwickeln. Zwar war das wissenschaftliche Potenzial hierfür durchaus gegeben – schließlich ließen sich auch konkurrenzfähige Wehr- und Raumfahrttechniken entwickeln – doch die Materie der Informationstechnologie war zu heikel, als dass man sie in die Hände der „kreativen Kollektive“ gegeben hätte (Schmidt/Teubener 2008). 1991 brach die Sowjetunion endgültig zusammen. Der internationale Druck wurde zu groß, die Wirtschaft war bankrott. Heraufbeschworen wurde dies nicht zuletzt durch den verpassten Wandel von einer industriellen zu einer informationellen Wirtschaft, so zumindest der Soziologe Manuel Castells (ders. 1997).

Doch Russland holte auf

Heute ist das Internet im Leben vieler Russinnen und Russen fester Bestandteil, insbesondere in den großen Städten. 44 % der russischen Bevölkerung nutzen mittlerweile täglich das Internet, womit sich die Internetnutzung seit 2004 verzehnfacht hat. Zu der Domain .su hat sich das Ru.net gesellt, auf dem man hoch entwickelte Suchmaschinen, Soziale Netzwerke, Blogs etc. findet. Kurz: Hier gibt es mindestens alles, was es im deutschen Internet auch gibt. Und vielleicht noch mehr. Denn aufgrund der eingeschränkten Pressefreiheit haben sich hier eine Vielzahl ‚originärer‘ elektronischer Informations- und Diskussionsseiten entwickelt, die kritisch und unabhängig über nationale und internationale Politik berichten.

Einführung einer "Schwarzen Liste" zum Kinderschutz

Noch. Denn damit könnte jetzt Schluss sein, befürchten die Kritiker eines neuen Gesetzes, das im November 2012 erlassen wurde und die Einführung einer sogenannten „Schwarzen Liste“ vorsieht. Das Gesetz erlaubt der russischen Medienaufsicht Raskomnadzor ohne Gerichtsbeschluss Webseiten auf den Index zu setzen, die Kinderpornografie, Anleitungen zum Suizid oder Drogenmissbrauch enthalten. Die Hostingprovider, wie z.B. YouTube, Facebook und Twitter, haften für die Inhalte. Die russische Medienaufsicht kann diese Plattformen komplett vom russischen Internetprovider blockieren lassen, sofern sie die beanstandeten Inhalte ihrer Nutzer nicht innerhalb einer Frist von drei Tagen löschen (Richter 2012). Eingebracht wurde das Gesetz von Abgeordneten aller Duma-Fraktionen. Besonders engagiert zeigte sich hier die Oppositionspartei „Gerechtes Russland“, die sich als sozialdemokratisch bezeichnet. Es ergänzt das Gesetz „Zum Schutz Minderjähriger vor Informationen, die ihrer Gesundheit und Entwicklung schaden“, mit dem in Russland seit 2012 erstmals eine umfassende Pflicht zur Altersklassifizierung und -kennzeichnung aller öffentlich zugänglichen Medien, also auch Onlinemedien, eingeführt wurde.

Verdächtige Seiten können von den Nutzern selbst bei der Raskomnadzor gemeldet werden

Hierfür hat die Raskomnadzor eine entsprechende Telefonhotline eingerichtet, ebenso wie ein Kontaktfeld auf der jüngst überarbeiteten Webseite. (Übrigens: Die neue Webseite der Raskomnadzor ist mit der Altersfreigabe „+12“ versehen; ob das wirklich dem Inhalt angemessen ist, soll an dieser Stelle dahingestellt bleiben.) Bis zu 300-mal täglich machen die Russinnen und Russen von der Meldemöglichkeit Gebrauch (ZEIT ONLINE 2012). Laut einer WCIOM-Umfrage befürworten 73 % der russischen Bevölkerung die Einführung solch einer Liste, da sie sich dadurch eine Verminderung negativer Informationen im Netz sowie einen besseren Kinderschutz erhoffen. 9 % hingegen lehnen solch Schwarze Listen ab, weil sie ihrer Meinung nach das Recht der Nutzer auf freien Zugang zu Informationen schmälern würden und gleichzeitig auch „schuldlose“ Webseiten dabei gesperrt werden könnten. 70 % der Befragten würden selbst eine Klage gegen eine schädliche Webseite einreichen, während 17 % dies aus diversen Gründen für sich selbst ausschließen (RIA NOVOSTI 2012). Genaue Angaben über den Umfang dieser Filterliste sind nicht bekannt, da sie

öffentlich nicht zugänglich ist. Dies ist keine unübliche Praxis: Auch in Deutschland ist die Liste indizierter Telemedien für die Öffentlichkeit tabu (siehe hierzu jüngst das Urteil des VG Köln vom 04.07.2013 – 13 K 7107/11; vgl. *tv diskurs* 66, 4/2013, S. 104). Allerdings lässt sich auf einer Webseite der Raskomnadzor nachschauen, ob die gesuchte Webadresse auf der „Schwarzen Liste“ steht. Aktuell spricht man von 2.000 bis 20.000 Seiten, die auf dem Index stehen (ROG 2013, Gamestar 2013).

Häufig ist nicht einmal bekannt, warum Seiten gesperrt wurden

So versuchte die Zeitung *Iswestija* den Gründen für die Sperrung eines Artikels auf pobedish.ru nachzugehen, einer Webseite, die nach eigenen Angaben Suizidgefährdeten helfen will. In dem Artikel berichten Gerichtsmediziner und Polizeipsychologen über Selbstmordtechniken. Als die *Iswestija* die Roskomnadzor um eine Stellungnahme zu ihrer Entscheidung bat, wurde sie an den Verbraucherschutz verwiesen, dieser wiederum schob die Zuständigkeit auf die Gesundheitsbehörde, und so endete die Recherche im Institutionendschungel (ZEIT ONLINE 2012). Ähnliches widerfuhr YouTube. Obwohl die Videoplattform beanstandete Videos umgehend entfernte, stand die gesamte Plattform mehrere Stunden auf dem Index. Zuerst hieß es, dass die Verbraucherschutzbehörde Rospotrebnadzor für die Indexierung YouTubes verantwortlich ist. Dies bestritt der Rospotrebnadzor-Chef Gennadi Onischtschenko jedoch vehement und sagte zu RIA Novosti, seine Behörde habe nie eine totale Sperre für YouTube gefordert. Es handle sich lediglich um 22 Videos, die „realen Menschentod“ zeigen und daher gesperrt werden müssen (RIA NOVOSTI). Bislang ist also die entsprechende Kompetenzverteilung nicht endgültig ausgemacht, oder zumindest für den Verbraucher nicht hinreichend zu erkennen. Neben der Medienaufsichtsbehörde kann, zumindest in Fällen bei denen es um „Anleitung zum Suizid“ geht, auch die Verbraucherschutzbehörde tätig werden und, sofern es sich um Drogenthematiken handelt, ist ein Mitwirken der Behörde für die Kontrolle des Drogenhandels auch nicht ausgeschlossen.

Der Kategorie „zum Selbstmord aufrufender“ Internetauftritte werden auch scherzhafte Internetauftritte zugeordnet

„Nach unserer Gesetzgebung werden diese in gleicher Weise verfolgt. Witze können daher von Beamten nicht als solche verstanden werden.“, erläutert der Psychiater Michail Winogradow (Russland Heute 2013). Diese Erfahrung machten auch die Betreiber der Webseite Lurkmore.to – eine Art Lexikon der Gegenwartskultur, das ohne ernsthaften enzyklopädischen Anspruch in jugendlichem Slang Themen satirisch behandelt. Ihr Eintrag zum Thema „Stoff“, der mit der in Russland beliebten Zeichentrickfigur Winnie Puh die Wirkung von Haschisch, Alkohol und Kokain illustrierte, veranlasste den Zensor zum Einschreiten. Ohne über einen Verstoß unterrichtet worden zu sein, wurde die Seite gesperrt, so zumindest einer der Besitzer von Lurkmore.to gegenüber Journalisten (Lenta 2012, Gorod 2012).

Heftiger Widerstand der russischen Internet-Community

Wikipedia blockierte aus Protest einen Tag lang alle russischsprachigen Inhalte. Mehrere Betreiber von Blogs und sozialen Netzwerken sprachen von Zensur. Ob es sich hier tatsächlich um eine weitere Machtkonsolidierung des Staates handelt, oder schlicht um technische Anfangsschwierigkeiten eines sich erstmals entwickelnden, unausgereiften Jugendmedienschutz in Russland, bleibt abzuwarten. Nicht jedoch ohne eine gewisse kritische Aufmerksamkeit.

Literatur:

Schmidt, Henrike/Teubener, Katy: *Russisches Internet (RuNet). Utopie, Polit-Technologie und schwarze Magie*. In: Frank Madro und Alexander Schlutz (Hrsg.): *Im Prozeß der Kultur. Essays, Perspektiven und Entwürfe*. Hamburg 2008

Castells, Manuel: *The Information Age: Economy, Society and Culture*. Oxford 1997

Richter 2012: <http://merlin.obs.coe.int/iris/2012/8/article36.de.html>

ZEIT ONLINE 2012: <http://www.zeit.de/digital/internet/2012-11/russland-internet-netzsperren>
RIA NOVOSTI 2012: <http://de.ria.ru/politics/20120724/264049257.html>
Webseite der Raskomnadzor: <http://www.zapret-info.gov.ru/>
ROG 2013: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen/meldung-im-detail/artikel/merkel-muss-von-putin-freies-internet-fordern/>
Gamestar 2013: <http://www.gamestar.de/hardware/news/internet/3027998/facebook.html>
Wie publik darf „nicht öffentlich“ werden? Die Liste indizierter Telemedien bleibt tabu. In: *tv diskurs* 66, 4/2013, S. 104
Russland Heute 2013. http://russland-heute.de/gesellschaft/2013/09/30/selbstmord_im_internet_26165.html
Lenta 2012: <http://lenta.ru/news/2012/11/12/lurk/>
Gorod 2012: <http://gorod.afisha.ru/archive/lurkmoreout/>